



PERSONALRATSINFO

März 2016

Unbefristete Verlängerung der Altersteilzeit für Lehrer

In einem Schreiben vom 29.01.2016 des MSW an die Bezirksregierungen heißt es zur Antragstellung von Altersteilzeit (ATZ):

"Aufgrund der beabsichtigten Entfristung des Altersteilzeitrunderlasses können Anträge auf Altersteilzeit zum Einstiegstermin 1. August 2016 ab sofort entgegengenommen und zur Entscheidung vorbereitet werden. Bewilligungen sind jedoch erst nach Bekanntmachung des mitbestimmten Änderungserlasses möglich".

Basis: Altersteilzeitzuschlagsverordnung (ATZV) – VO zu § 93 Abs. 2 SchulG - Altersteilzeit für Lehrer/innen im Beamtenverhältnis; Durchführungsbestimmungen (BASS 21-05 Nr. 16) - Altersteilzeit (§ 65 LBG)

Wesentliche Regelungen der seit 2013 unveränderten ATZ für Beamte:

- **65 % Arbeitsleistung** vom durchschnittlichen Beschäftigungsumfang der letzten 5 Jahre (im sog. Teilzeit- oder im Blockmodell)
- **80 % Nettobesoldung** während der gesamten ATZ auf Basis des durchschnittlichen Beschäftigungsumfanges der letzten 5 Jahre
- **80 %** der ATZ-Zeiten sind **ruhegehaltfähige Dienstzeiten**.
- **60. Lebensjahr** muss wie bisher bei Beginn der ATZ **vollendet** sein.
- **Altersermäßigung ab 60 Jahre entfällt** (wie bisher während der ATZ).
- **Verzicht auf Altersermäßigung ab 55 Jahre** wie bisher (je ein Schuljahr für jedes Jahr der ATZ) muss vor dem 60. Lebensjahr erfolgt sein. Fehlender Verzicht (zur Zeit die Regel) muss ausgeglichen werden durch



Nachholung der Stunden während der Arbeitsphase im Blockmodell oder ab Beginn des Teilzeitmodells.

- **Beantragung** der ATZ per Formular - **spätestens 6 Monate** vor Beginn der ATZ (1.8. bzw. 1.2.).
- Beginn der **ATZ ab 01.08.2016**.

Detaillierte Infos finden Sie unter (gilt auch unverändert über 2015 hinaus!):

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/040_Schule_fuer_Lehrkraefte/A_-_Z_f_r_Lehrkr_fte/pdf_-_World-_Dokumente/MSW_Erlass_Altersteilzeit.pdf

Sollten Sie Fragen zur Altersteilzeit haben, wenden Sie sich bitte an ein Personalratsmitglied des PhV!

Verbeamtung trotz oder wegen gesundheitlicher Einschränkungen

Wie Sie bereits der letzten Personalratsinfo entnehmen konnten, ist die Höchstaltersgrenze für die Berufung in ein Beamtenverhältnis in NRW endlich heraufgesetzt worden:

Lehrerinnen und Lehrer dürfen demnach nun in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wenn sie das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Unter bestimmten Voraussetzungen darf das 42. Lebensjahr sogar überschritten werden bis zum 48. Lebensjahr.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte dürfen nun bis zum **45. Lebensjahr** verbeamtet werden.

Kolleginnen und Kollegen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung haben die Möglichkeit über den **Antrag zur Schwerbehinderung** – selbst mit einer erreichten Behinderung von mind. GdB 30 – sowie einer erfolgten Gleich-



PhV-Fraktion im Personalrat

Köln

PHILOLOGEN-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

www.phv-nw.de

stellung zur Schwerbehinderung bei der Agentur für Arbeit unter vereinfachten Bedingungen die Verbeamtung zu erlangen.

Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Schwerbehindertenvertretung sowie dem Personalrat!

"sonstige" Stellenausschreibungen für Lehrkräfte

findet man in unregelmäßigen Abständen in www.stella.nrw.de (unter „sonstige Stellen“); aktuell finden Sie dort u.a.

| Stellenausschreibung | Bewerbungsfrist |
|--|-----------------|
| päd. Mitarbeiter/in im Kommunalen Integrationszentrum des Rheinisch- Bergischen Kreises (ab 01.08.2016) eine halbe Stelle (20,5 Std. von 41 Std.) | 05.04.2016 |

Wir tun was!

Philologen-Verband NW im DBB, der Verband der Schule macht.

Unser Team im Kölner Lehrpersonalrat-Gymnasium:

Ulf Schmitz (Stv. Vorsitzender), 02223/909309
 Jutta Bohmann (Stv. Vorsitzende), 02208/770935
 Paul Borgs, 02431/75026 Jürgen Borkowski, 02233/923150
 Julia Gilges (Löhr), 02461/931446 Dr. Barbara Kowalewski, 0221/1709842
 Sabine Mistler, 02262/9993840 Rebecca Nadler, 02241/1262428
 Christoph Heinz (stv. Mitglied), 02238 /8468332 Uwe Fischer (stv. Mitglied), 02202/959365

Sabine Küfer (Vorsitzende), 0221/2790415
 Sigrid Key (Stv.Vorsitzende), 0221/8886709
 Ingo Köhne (Stv. Vorsitzender), 0228/473727
 Manfred Egerding, 0241/53809764
 Ulrike Leroff, 02241/2007741
 Kerstin Schmidt, 02171/5824367
 Guido Schins (stv. Mitglied), 0241/5791454

Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Jörg Bohmann, 02208/770935

Stellvertr.: Dr. Rebekka Junge, 0228/9296647

www.phv-nw.de **P**hilologen **h**elfen **V**erlässlich !